



**Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141,30001 Hannover

Präsidentin
des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Bearbeitet von: Jendrik Vietze

E-Mail:
Jendrik.vietze@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99-4062

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
01.2

Durchwahl (0511) 120-
4062

Hannover,
13.03.2020

**Unterrichtung,
Aktuelle Informationen zum Coronavirus/COVID-19,**

Schließung von Schulen und Kindertagesstätten

Aufgrund der **Dynamik des Infektionsgeschehens** und um die **Ausbreitung** des Coronavirus SARS-CoV-2 in Niedersachsen zu **verlangsamen**, veranlassen wir **weitere Maßnahmen**.

Es wird zukünftig nicht mehr ausreichen, die Ansteckungen zurückzuverfolgen und alle betroffenen Personen unter Quarantäne zu nehmen. Die **Ansteckungsketten** müssen kurzfristig noch effektiver **unterbrochen werden**.

Daher werden wir heute eine Weisung herausgeben, damit **Schulen und sämtliche Kindertageseinrichtungen**, Kinderhorte, die nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtige Kindertagespflege und vergleichbare Einrichtungen ihren **Betrieb einstellen**.

Die Anordnungen sind zunächst bis zum **18.04.2020** befristet.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

Ausgenommen von dieser Einstellungsverfügung ist die **Notbetreuung in kleinen Gruppen**. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. **kritischen Infrastrukturen** tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, im medizinischen und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ausgenommen von dieser Einstellungsverfügung ist auch die Betreuung in besonderen **Härtefällen**.

Die Landesregierung wird diese Maßnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der **Landespressekonferenz ab 10.30 Uhr** vorstellen.

Zu Ihrer Information finden Sie anbei vorab **die Presseinformation**. Die **Weisung** werde ich unmittelbar nachreichen.

In Vertretung



Scholz